

## Bauleitplanung: Verhältnis von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Flächennutzungsplan	Bebauungsplan
Erste Stufe der Bauleitplanung	Zweite Stufe der Bauleitplanung; i.d.R. aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB; Ausnahmen: § 8 Abs. 2 S. 2 , Abs. 3 und 4 BauGB)
Erfasst grundsätzlich das gesamte Gemeindegebiet (§ 5 Abs. 1 BauGB) und damit das Gebiet Berlins	Erfasst in der Regel nur Teile des Stadtgebietes (Ausnahme: § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB)
Wirkung: Weder Norm, noch Verwaltungsakt, noch Vertrag; Verabschiedung als einfacher Senatsbeschluss (vgl. § 2 Abs. 2 S. 3 AGBauGB)	Wirkung: Der Bebauungsplan ist Rechtssatz und wird grundsätzlich als Satzung, in Berlin als <i>Rechtsverordnung</i> verabschiedet (§ 10 Abs. 1, § 246 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 5 Satz 1 AGBauGB)
Unter geläufige dogmatische Begriffe kaum einzuordnen. Der Flächennutzungsplan ist das räumliche, städtebauliche Entwicklungsprogramm von Berlin ohne Rechtssatzcharakter	

Inhalt: Grobmaschige Darstellung, die in § 5 Abs. 2 bis 4 BauGB exemplarisch aufgeführt ist	Inhalt: Detaillierte Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 bis 7 BauGB
Ist versehen mit Erläuterungsbericht gemäß § 5 Abs. 5 BauGB	Ist versehen mit Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB